

Winterreifenpflicht – Gibt es Sie oder nicht?! Wir klären Sie auf!

Fall für ein klares Ja.

Eigentlich gibt es keine allgemeine Winterreifenpflicht in Deutschland!

Jedoch hat der Bundesrat eine Änderung der Straßenverkehrsordnung beschlossen, wonach es seit Mai 2006 in Deutschland eine situationsbedingte Winterreifenpflicht gibt, d.h. PKWs müssen den Wetterverhältnissen entsprechend ausgestattet sein.

Denn in Paragraph zwei der Straßenverkehrsordnung (§ 2 Abs. 3 a StVO) heißt es:

„Bei Kraftfahrzeugen ist die Ausrüstung an die Wetterverhältnisse anzupassen. Hierzu gehören insbesondere eine geeignete Bereifung und Frostschutzmittel in der Scheibenwaschanlage.“

Was passiert wenn man falsch ausgerüstet ist und erwischt wird?

Bei Verstoß droht Bußgeld

Autofahrer die gegen diese Vorgaben verstoßen, müssen in Zukunft mit 20 Euro Bußgeld rechnen. Bei zusätzlicher Behinderung, also etwa wenn Autos auf geschlossener Schneedecke mit Sommerreifen unterwegs sind und dabei den Verkehr behindern, drohen sogar 40 Euro plus einen Punkt in Flensburg.

Und es kann noch teurer kommen!

Denn, wenn man bei winterlichen Verhältnissen, falsch ausgerüstet in einem Unfall verwickelt wird:

Risikofaktor Falsch-Bereifung:

Viele Versicherungen verweigern die vollständige Haftung, wenn der Schadensfall unter Einwirkung einer nicht saisongemäßen Bereifung entstanden ist. Zahlreiche Rechtsurteile sprechen hier eine deutliche Sprache: Eignet sich ein Verkehrsunfall, bei dem ein mit Sommerreifen ausgestattetes Fahrzeug beteiligt war, ist in jedem Fall von einer Mitverschuldung, unter Umständen sogar von grober Fahrlässigkeit auszugehen.

Dazu der Gesetzgeber:

"Wird das mit Sommerreifen ausgestattete, bevorrechtigte KFZ im Winter auf verschneiter Straße behindert und kommt es aufgrund eines Bremsvorganges ins Schleudern, ist eine Mitverursacherquote von 20 Prozent anzunehmen." (AG Trier, AZ: 6 C 220/85)

Wichtig auch: Genug Profiltiefe für Ihre Reifen. – Denn oft führen abgefahrene Reifen zu Rechtsstreits zwischen Versicherungsnehmern & Versicherungen und hier sitzen die Versicherungen meist am längeren Hebel, wie folgendes Beispiel zeigt:

"Autofahrer, die mit einer Reifenprofiltiefe von maximal 1,6 Millimetern, also an der gesetzlichen 'Verschleißgrenze', auf regennasser Fahrbahn bei 120 km/h ins Schleudern geraten, haben wegen grober Fahrlässigkeit keinen Anspruch aus ihrer Vollkaskoversicherung – auch wenn es noch nicht 'ordnungswidrig' ist, mit solchen Reifen zu fahren." (LG Itzehoe, AZ: 3 O 153/00)

Unser Tipp:

Schon bei einem Restprofil von 4 mm, sollte man seine Winterreifen wechseln, denn trotz gesetzlicher Regelung von 1,6mm Mindestprofiltiefe werden Winterreifen ab 4mm deutlich in Ihrer Wintertauglichkeit eingeschränkt.

Nun die alles entscheidende Frage: Wann ist denn nun der richtige Zeitpunkt zum Reifenwechsel?

Ein Patentrezept gibt es nicht, allerdings fährt man mit der Aussage, "Winterreifen" von O bis O (von Oktober bis Ostern) normalerweise nicht schlecht, wie folgende „Regel“ verdeutlicht.

Die 7°C Regel:

Wir raten, den Reifenwechsel nicht bis zum 1. Schneefall aufzuschieben, denn schon ab 7°C sind Winterreifen, den Sommerreifen klar überlegen. Sie haben mehr Haftung in Kurven, beim Anfahren und auch eventuell bei Ausweichmanövern. Durch die Lamellen im Profil kommt ein Auto mit Winterreifen bei niedrigen Temperaturen beim Bremsen viel schneller zum Stehen als mit Sommerreifen.

Und nun?

Noch keine Winterreifen? Ab zu uns und lassen Sie sich ein Individuelles Top-Angebot unterbreiten.

Haben Sie schon Winterreifen? Dann für günstige 10€ pro Satz umstecken lassen.

Viele Grüße und eine sichere Fahrt wünscht Ihnen Ihr Autohaus Machel Team